

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per E-Mail an:
sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 24. Februar 2020 / JH

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 13. Dezember 2019 das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der beruflichen Vorsorge eröffnet. AGILE.CH als Dachverband von 41 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, die unterschiedlichste Behinderungsgruppen repräsentieren, bedankt sich für die Einladung, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Grundsätzliches

AGILE.CH heisst die vorgeschlagene BVG-Reform gut und unterstützt ihre drei Zielsetzungen:

- ▶ Sicherung der Finanzierung der beruflichen Vorsorge
- ▶ Erhalt des Rentenniveaus
- ▶ Verbesserung der Vorsorge für tiefere Einkommen

Die erste und zweite Säule sollen gemäss Art. 113 der Bundesverfassung zusammen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren, indem sie mind. 60% des letzten Einkommens abdecken (gilt für Löhne bis zu CHF 85'320.-). Diese Vorgabe der Bundesverfassung erlaubt keine weitere Schmälerung des Leistungsniveaus im BVG-Obligatorium. AGILE.CH beurteilt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes sehr skeptisch, kann die Vorlage aber inkl. dieser Senkung mit entsprechenden Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus akzeptieren. Entweder werden, wie in der Vorlage vorgesehen, Zuschläge ausbezahlt oder die Renten der ersten Säule angehoben. Bei einer Anhebung der Renten der ersten Säule müsste darauf geachtet werden, dass die Anpassung der BVG-Grenzwerte gemäss Art. 9 BVG nicht insgesamt zu einer Reduktion der Leistungen der beiden Säulen führt.

Langandauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen führen häufig zu Lohneinbussen, weil Betroffene aufgrund der gesundheitlichen Schwierigkeiten ihr Arbeitspensum reduzieren und/oder weil sie ihre Funktion/ihren Job wechseln müssen. Die Verbesserung der Vorsorge für tiefe Einkommen kommt deshalb Menschen mit Behinderungen entgegen, was AGILE.CH sehr begrüsst.

Obwohl sich der von den Sozialpartnern ausgearbeitete Kompromissvorschlag durch Ausgewogenheit auszeichnet und aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen ein Reformdruck besteht, bringen verschiedene Akteure neue Reformideen in die Diskussion ein. Mit solchen nicht zu Ende gedachten Vorschlägen verhindern sie die dringend nötige Reform der zweiten Säule, was AGILE.CH beunruhigt.

- ▶ AGILE.CH kann die Vorlage nur mit den vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen akzeptieren.
- ▶ AGILE.CH begrüsst die Verbesserungen für Menschen mit geringen Einkommen.
- ▶ AGILE.CH appelliert an die verschiedenen Akteure, die bestehende Vorlage trotz Kompromissen zu stützen.

Zu den einzelnen Massnahmen

Senkung des Mindestumwandlungssatzes, Art. 14 BVG

AGILE.CH kann der vorgeschlagenen Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6% nur unter der Bedingung zustimmen, dass Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des BVG-Leistungsniveaus ergriffen werden. AGILE.CH ist der Meinung, dass die Finanzierung der beruflichen Vorsorge auch durch die Produktivitätssteigerung und eine gute Beschäftigungspolitik gesichert werden könnte.

- ▶ AGILE.CH stimmt der Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6% nur unter der Bedingung zu, dass das BVG-Leistungsniveau durch entsprechende Ausgleichsmassnahmen erhalten bleibt.
- ▶ AGILE.CH begrüsst die einheitliche Regelung der Mindestumwandlungssätze bei vorzeitiger Pensionierung resp. bei Aufschub der Pensionierung auf Verordnungsstufe.

Ausgleichsmassnahmen: Zuschlag zur Alters- und Invalidenrente, Art. 47bff

Die Senkung des Umwandlungssatzes muss zwingend mit Massnahmen aufgefangen werden, die solide und nachhaltig finanziert sind. AGILE.CH unterstützt die Lösung des Rentenzuschlags, der mittels eines Lohnbeitrags in Höhe von 0,5% auf den AHV-pflichtigen Einkommen der in der beruflichen Vorsorge Versicherten erhoben wird.

Der solidarisch finanzierte Rentenzuschlag wird teilweise als systemwidrig kritisiert, weil eine solche Umverteilung nicht dem Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens entspreche. AGILE.CH kann sich als alternative Abfederungsmassnahme auch die entsprechende Erhöhung der Renten der ersten Säule vorstellen. Für AGILE.CH ist zentral, dass erste und zweite Säule zusammen im BVG-Obligatorium weiterhin mind. 60% des letzten Lohns abdecken.

Bei Teilrenten soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, die Modalitäten des Anspruchs festzulegen, und dabei ein vereinfachtes System anwenden. Diese Regelung birgt die Gefahr, dass geringfügige Beiträge nicht ausgerichtet werden. Menschen mit Behinderungen leben häufig in finanziell prekären Situationen und sind deshalb auf jeden Franken angewiesen. AGILE.CH fordert deshalb, dass Teilrentenbezüger/-innen mindestens den Rentenzuschlag erhalten, der ihnen bei einer linearen Berechnung zustehen würde.

- ▶ AGILE.CH heisst die solidarische Finanzierung des Rentenzuschlags mittels eines Lohnbeitrags gut, da diese Finanzierungsform stabil und nachhaltig ist.
- ▶ AGILE.CH fordert, dass Menschen, die eine Teilrente beziehen, mindestens den Rentenzuschlag erhalten, der ihnen bei einer linearen Berechnung zustehen würde.

Senkung des Koordinationsabzugs, Art. 8 Abs. 1 und 2 sowie Senkung der BVG-Eintrittsschwelle

Mit dem Koordinationsabzug soll sichergestellt werden, dass sich die Leistungsziele der ersten und zweiten Säule nicht überschneiden. Die Höhe des Koordinationsabzugs richtet sich nach der maximalen AHV-/IV-Rente von CHF 28'440.- und beträgt 7/8 davon, also CHF 24'885.-. Viele Menschen beziehen jedoch nicht die maximale Rente. Im Jahr 2018 betrug die IV-Durchschnittsrente bei den Frauen 17'328.- und bei den Männern CHF 17'952.-. Für sie ist der Koordinationsabzug zu hoch. Mehrere Vorsorgeeinrichtungen tragen diesem Umstand bereits heute Rechnung, indem sie den Koordinationsabzug reduziert haben.

AGILE.CH ist erfreut, dass der sehr hohe Koordinationsabzug halbiert werden soll. Damit wird die Vorsorgesituation von Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen verbessert. Menschen mit Behinderungen kommt diese Änderung zugute, da gesundheitliche Beeinträchtigungen häufig mit Lohnneinbussen einhergehen.

Nicht nachvollziehbar ist für AGILE.CH, dass die BVG-Eintrittsschwelle weiterhin CHF 21'330.- betragen soll. Diese hohe Eintrittsschwelle verursacht, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung von der zweiten Säule ausgeschlossen wird. Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung finden häufig in den letzten Jahren vor Beginn der Invalidität nur noch schlecht bezahlte Stellen. Im Versicherungsfall sind sie als Folge der hohen Eintrittsschwelle deshalb gar nicht mehr versichert.

Mit der BVG-Reform soll auch die Vorsorgesituation von Mehrfachbeschäftigten verbessert werden. Mehrfachbeschäftigte, die die BVG-Eintrittsschwelle erreichen, können sich bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder bei der Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers freiwillig versichern lassen (Art. 46 BVG). Die Arbeitgebenden müssen sich an den BVG-Beiträgen beteiligen (Art. 30 Abs. 1 BVV2). Die Hürden dieser freiwilligen Versicherung sind enorm hoch: Einerseits müssen die Arbeitnehmenden die Option kennen, und andererseits müssen sie bei ihren verschiedenen Arbeitgebenden die Arbeitgeberbeiträge geltend machen. AGILE.CH ist überzeugt, dass die Situation von Mehrfachbeschäftigten nur verbessert werden kann, wenn die Arbeitgebenden verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmenden auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen. Des Weiteren sollten alle Vorsorgeeinrichtungen Mehrfachbeschäftigte aufnehmen müssen.

- ▶ AGILE.CH begrüsst die Halbierung des BVG-Koordinationsabzugs.
- ▶ AGILE fordert, dass die BVG-Eintrittsschwelle ebenfalls halbiert und neu auf CHF 10'665.- festgelegt wird.
- ▶ AGILE.CH verlangt, dass Arbeitgebende verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmenden auf die Möglichkeit der freiwilligen BVG-Versicherung für Mehrfachbeschäftigte aufmerksam zu machen. Zudem sind die Vorsorgeeinrichtungen zu verpflichten, Mehrfachbeschäftigte zu versichern.

Anpassung Altersgutschriften, Art. 16 BVG

Bei der Erarbeitung des BVG wurden aus Rücksicht auf die Leistungsprimatkassen nach Alter gestaffelte Altersgutschriften eingeführt. In der Botschaft vom Dezember 1975 erklärte der Bundesrat die Staffelung wie folgt: *«Bei den meisten Leistungsprimatkassen ist es aber heute nicht üblich, die Wirkung einer noch lang dauernden Lohnentwicklung mit solchen gleichbleibenden Durchschnittssätzen vorzufinanzieren, vielmehr werden nur die Folgen bereits eingetretener Lohnerhöhungen laufend gedeckt. ... Aus diesem Grunde wird im Gesetzesentwurf eine altersmässige Beitragsstaffelung für die Berechnung der Freizügigkeitsleistungen vorgesehen.»* Die Anzahl der Versicherten im Leistungsprimat hat stark abgenommen, heute sind nur noch 9% der Versicherten im reinen Leistungsprimat versichert. Damit ist die Rücksicht auf das Leistungsprimat nicht mehr zeitgemäss.

Die hohen Altersgutschriften von älteren Arbeitnehmenden sind ein gewichtiger Nachteil auf dem Arbeitsmarkt. Politisch wurde bereits mehrfach ein Einheitssatz für die Altersgutschriften gefordert. AGILE.CH ist froh, dass die Altersgutschriften endlich angepasst werden sollen, fordert aber einen Einheitssatz für das gesamte Erwerbsleben. Zudem soll die Beitragspflicht fürs Alterssparen analog zur AHV bereits mit der Vollendung des 20. Altersjahrs beginnen. Ein einheitlicher Beitragssatz ist eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit von älteren Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei der Einführung des Einheitssatzes sind lange Übergangsfristen unabdingbar, damit ältere Arbeitnehmende keine Rentenkürzungen in Kauf nehmen müssen.

- ▶ AGILE.CH fordert einen Einheitssatz für die BVG-Altersgutschriften mit Alterssparen ab Vollendung des 20. Altersjahrs analog zur AHV.
- ▶ Die Umstellung auf den Einheitssatz darf nicht zu Leistungskürzungen für ältere Arbeitnehmende führen, weshalb lange Übergangsfristen nötig sind.

Zusätzliche Anliegen

STOPP der Barauszahlung von BVG-Altersguthaben, Art. 5 FZG

Menschen, die auswandern oder die sich selbständig machen, können die Barauszahlung ihres BVG-Altersguthaben verlangen (Ausnahme: Betroffene, die in der EU oder der EFTA weiter gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert sind). AGILE.CH ist mit dieser Zweckentfremdung der BVG-Altersvorsorge nicht einverstanden. Nicht jede Selbständigkeit funktioniert. Kehren Betroffene zurück in ein Anstellungsverhältnis, müssen sie ihren BVG-Sparprozess neu beginnen. Viele von ihnen schaffen es in der Folge nicht mehr, das nötige Kapital für eine BVG-Altersrente anzusparen. Sind sie einer Pensionskasse angeschlossen, die auch das Risiko Invalidität im Beitragsprimat versichert (immerhin 30% der Kassen tun dies), fehlt ihnen zudem der nötige Schutz bei Invalidität. Bei Eintritt des Risikos sind sie auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die Möglichkeit des BVG-Kapitalbezugs belastet die Solidaritätsgemeinschaft durch Kosten bei den Ergänzungsleistungen massiv.

- ▶ AGILE.CH vertritt die Haltung, dass die zweite Säule nicht zweckentfremdet werden darf und deshalb die Möglichkeit der Barauszahlung von BVG-Altersguthaben abgeschafft werden soll.

Senkung der Eintrittsschwelle BVG-IV-Rente, Art. 24 BVG

Der Anspruch auf IV-Renten gemäss BVG richtet sich nach dem IVG. Im BVG-Obligatorium haben Versicherte ab einem IV-Grad von 40% Anspruch auf eine BVG-IV-Rente, wenn sie bei

Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, BVG-versichert waren. Im Überobligatorium richten Pensionskassen teilweise bereits früher eine IV-Rente aus (ab einem Invaliditätsgrad von 20% oder 25%). In der Militärversicherung werden IV-Renten ab einem IV-Grad von 5%, in der Unfallversicherung ab einem IV-Grad von 10% (Art. 18 UVG) gewährt.

Die Eintrittsschwelle für die IV-Rente ist sowohl im IVG als auch im BVG mit 40% IV-Grad viel zu hoch angesetzt. Betroffene, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht genügend arbeiten können, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, geraten wegen der hohen Eintrittsschwelle häufig in sehr prekäre Situationen. Die Zusprache einer kleinen Rente würde nicht selten zu so viel Entlastung führen, dass eine stabile Teilerwerbstätigkeit möglich wäre¹. AGILE.CH fordert deshalb, dass die Eintrittsschwelle im BVG für die IV-Rente auf 20% gesenkt wird.

► AGILE.CH fordert, dass die Eintrittsschwelle für die BVG-IV-Rente auf 20% gesenkt wird.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Stephan Hüsler

Präsident

Suzanne Auer

Zentralsekretärin

¹ Brühlmeier-Rosenthal, Doris: Rente ermöglicht Integration in Schweiz. *Ärztzeitung*, 2017;98(35)